

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2021-Nr. 22

vom 22.03.2021

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	
Es fehlten entschuldigt:		Daniel Schneider, Eugen Schreiner (OV Zastler)
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Klaus Vosberg
2. Freiwillige Feuerwehr, hier: Bestätigung des Wahlergebnisses vom 5.03.2021 und Bestellung der neuen Kommandanten
3. Beiträge Kernzeitbetreuung, hier: Beiträge in der Notgruppe und bei Schulschließung
4. Verschiedenes
5. Frageviertelstunde

TOP 1 Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Klaus Vosberg

Sachverhalt

Zunächst berichtet Hauptamtsleiter Christoph Reza, dass in der Gemeinde Oberried wurde am 17.01.2021 die Wahl des Bürgermeisters durchgeführt wurde. Die Wahl wurde gemäß § 45 der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Danach ist zum Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Gemeinde Oberried hatte am Tag der Wahl 2.349 Wahlberechtigte. Abgegeben wurden 1.600 gültige Stimmen und 4 ungültige Stimmen (zusammen somit 1.604 abgegebene Stimmen). Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber und den bisherigen Amtsinhaber, Klaus Vosberg, 1.066 Stimmen. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat als zuständige Kommunalaufsicht die Wahl geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der entsprechende Wahlprüfungsbescheid erging am 01.02.2021. Herr Vosberg ist damit erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Oberried gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung acht Jahre. Sie schließt sich an das Ende der vorangegangenen Amtszeit (04.04.2021) an. Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet ein Mitglied des Gemeinderats den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. In der Gemeinde Oberried ist es üblich, dass das älteste Mitglied des Gemeinderats die Verpflichtung vornimmt. Dies ist Gemeinderat Albert Rees. Herr Rees ergreift sodann das Wort. Er bedankt sich zunächst bei allen Bewerbern, die für das Amt des Bürgermeisters kandidiert haben. Die Bürger Oberrieds hat somit eine echte Wahl. Seinen Dank spricht er auch allen Wahlhelfern aus, die für einen reibungslosen Wahlablauf unter Pandemie-Bedingungen gesorgt haben. Abschließend gratuliert er nochmals Herrn Vosberg zur Wiederwahl und wünscht ihm für seine nächste Amtszeit alles Gute. Sodann trägt Gemeinderat Rees die Verpflichtungsformel vor.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Bürgermeister Vosberg bestätigt die Verpflichtung mit den Worten: „Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe“.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr, hier: Bestätigung des Wahlergebnisses vom 5.03.2021 und Bestellung der neuen Kommandanten

Sachverhalt

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren Abteilungen Oberried und Hofgrund als eine der ersten Veranstaltungen im März 2020 ausfiel. Auch war es nicht möglich, die Jahreshauptversammlung bis jetzt nachzuholen. Deshalb haben Verwaltung und der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr entschieden im Februar und März 2021 Briefwahlen durchzuführen. Diese wurden am 5. März im Rathaus Oberried ausgezählt, die Ergebnisse lauten wie folgt:

Wahlberechtigte	73
Abgegebene Wahlbriefe	69
Ungültige Stimmen	5
Gewählt als	
Gesamtkommandant:	Alexander Jautz 55 Stimmen von 62
Stellv. GKmd.	Hanspeter Rees 55 Stimmen von 60
Abt. Kmd. Oberried:	Alexander Jautz 22 Stimmen von 41
Abt. Kmd. Hofgrund:	Timo Rees 21 Stimmen von 22
stv. Abt. Kmd. Hgd.:	Stefan Franz 21 Stimmen von 22
1. stv. Abt. Kmd. Ob.:	Christian Barhofer 38 Stimmen von 42
2. stv. Abt. Kmd. Ob.:	Daniel Zähringer 35 Stimmen von 41

Alle Gewählten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme der entsprechenden Ämter erklärt.

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet Herr Vosberg, dass die Aufgaben werden entsprechend der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 29.10.2013 in Kraft getreten am 1.01.2014 entschädigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat bestätigt das Wahlergebnis der am 5. März 2021 ausgezählten Wahlen zum Gesamtkommandanten und Stellvertreter, sowie der Abteilungskommandanten und deren jeweiligen Stellvertretern. Die Mitglieder der Feuerwehr werden entsprechend ihrer Wahl von der Gemeinde bestellt.

**TOP 3 Beiträge Kernzeitbetreuung, hier: Beiträge in der Notgruppe
und bei Schulschließung**

Sachverhalt

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Corona Sachlage ab dem 16.12.2020 keine Kernzeitbetreuung für alle angemeldeten Kinder der Grundschule statt fand. Regulärer Ferienbeginn im Dezember wäre am 18.12.2020 gewesen, so dass für den Dezember noch die Kernzeitbeiträge lt. Satzung abgebucht wurden. Die Grundschule öffnete zum regulären Schulbetrieb wieder am 15.03.2021. Es wird vorgeschlagen vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.03.2021 bei der tageweisen Abrechnung zu bleiben. Kinder, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, konnten während der Schulzeit (8.30 Uhr bis 11.50 Uhr) die Notbetreuung in der Grundschule besuchen bzw. den eingeschränkten Präsenzunterricht und davor und danach je nach Bedarf und Anmeldung die Notbetreuung der Kernzeit.

§ 6 Nr. 4 der Satzung über die Kernzeit und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule sieht folgendes vor:

Die Beiträge sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung besuchen oder nicht. Da die Beiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuung darstellen, sind diese grundsätzlich auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu zahlen.

Aufgrund der Gefährdungssituation ist jedoch zu wünschen, dass so wenige Kinder wie nötig die Einrichtung besuchen.

Die Erhebung der Beiträge für die komplette Zeit der Schließung und Notversorgung ist somit nicht gerechtfertigt. In dieser Ausnahmesituation soll eine abweichende Regelung zur Satzung getroffen werden.

Die Erhebung der Beiträge soll entgegen § 7 Nr. 1 der Satzung am Ende des Monats erfolgen. Die Abrechnung wird taggenau vorgenommen und orientiert sich an den monatlichen Beiträgen.

Betreuungszeit	Kosten 1. Kind regulär	Notgruppe	
7:00-8:30 und 11:50-14:00	56,00 € (41,00€ für 2. Kind)	56,00 € (41,00€) / 20 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 Bis 2 Tage pro Woche	72,00 €	72,00 €/ 8 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 3 Tage pro Woche	108,00 €	108,00 €/ 12 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 4-5 Tage pro Woche	144,00 €	144,00 €/ 16 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	

Die Kosten für das 2. Kind errechnen sich entsprechend.

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet Herr Vosberg, dass sich die Erträge aus den Beiträgen für die Kernzeitbetreuung je nach tatsächlicher Nutzung der Notgruppe der Kernzeitbetreuung verringern.

Beschluss (einstimmig):

Die Beiträge für die Kernzeitbetreuung werden prinzipiell für Zeiträume der Schulschließung ausgesetzt. Der Gemeinderat beschließt weiter die Festsetzung der Beiträge in der Notgruppe der Kernzeitbetreuung wie folgt:

Betreuungszeit	Kosten 1. Kind regulär	Notgruppe	
7:00-8:30 und 11:50-14:00	56,00 € (41,00€ für 2. Kind)	56,00 € (41,00€) / 20 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 Bis 2 Tage pro Woche	72,00 €	72,00 €/ 8 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 3 Tage pro Woche	108,00 €	108,00 €/ 12 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 4-5 Tage pro Woche	144,00 €	144,00 €/ 16 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	

Die Beiträge werden im Nachhinein erhoben.

Die Festsetzung erfolgt für die Dauer der Einrichtung der Notgruppe (01.01.2021 bis voraussichtlich 31.03.2021). Danach richten sich Höhe und Fälligkeit wieder nach der Satzung.

TOP 4 Verschiedenes

Reinigung der wasserführenden Rinnen

Gemeinderat Tobias Jautz bemängelt, dass viele wasserführenden Rinnen im Gemeindegebiet verstopft sind und dringend frei geräumt werden müssen, damit diese wieder Wasser aufnehmen können. Er erinnert daran, dass er dieses Thema bereits mehrmals angesprochen hat. Hier muss eine nachhaltige Lösung gefunden werden (z.B. Einstellung eines Wanderwegewartes). Die bisherige Handhabung ist ihm zu wenig.

Corona-Pandemie – örtliche Teststrategie in der Schule

Gemeinderat Ewald Zink lobt, dass die Gemeinde gemeinsam mit Patrick Rapp und der örtlichen Apotheke in kürzester Zeit eine regelmäßige Testung (2x wöchentlich) in der Schule (insbesondere für die Schüler, das Lehrpersonal und das Kindergartenpersonal) auf die Beine gestellt hat. Bürgermeister Vosberg ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Testkapazitäten derzeit auf jeden Fall noch bis Ende März ausreichen werden. Es besteht wohl auch noch etwas Puffer um im April weiter zu testen. Wie es anschließend weitergeht, wird derzeit geprüft.

Top 5

Frageviertelstunde

Parken im Wald

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob und wie im Wald geparkt werden darf. Bisher war dies problemlos möglich. Herr Vosberg erläutert, dass das Parken im Wald schon immer gesetzlich verboten ist. Vor der Corona-Pandemie hat man das mehr oder weniger geduldet. Während der Corona-Pandemie ist die zunehmend zu einem Problem geworden, da viel mehr Besucher von auswärts Erholung in den Waldgebieten suchten. Darüber hinaus gab im letzten Jahr einen sehr trockenen Sommer. Auf Grund der Waldbrandgefahr konnte dies so nicht mehr geduldet werden. Deswegen ging die Gemeinde insbesondere mit „Strafzetteln“ dagegen vor und so wird sie dies auch weiterhin tun.

Truppführerlehrgänge der Feuerwehr der Gemeinde Oberried

Kommandant Alexander Jautz informiert den Gemeinderat und die Zuhörer darüber, dass mehrere Feuerwehrkameraden (darunter auch eine Feuerwehrkameradin) erfolgreich den Truppführerlehrgang abgeschlossen haben bzw. diesen in Kürze abschließen werden. Er bedankt sich an dieser Stelle bei diesen Lehrgangsteilnehmern. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.


Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 26.04.2021 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Reza